

## **Ganztagesgrundschule Haueneberstein Schuljahr 2019/20 Informationen zum Betreuungs- und Mittagstischangebot**

### **Zweck:**

Die Betreuungsangebote der Stadt Baden-Baden sollen vorrangig berufstätigen und allein erziehenden Eltern die Möglichkeit geben, am Vor- und/oder Nachmittag einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, ohne dass sich Probleme mit der Betreuung der Kinder ergeben. Viele Eltern wünschen sich darüber hinaus einen betreuten Mittagstisch. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuung durch einen Zuschuss.

### **Pädagogisches Konzept der Ganztageschule** (Verantwortlich: Schule):

Die An-/Abmeldung zur Ganztageschule erfolgt grundsätzlich über die Schulleitung. Die Ganztageschule basiert auf einem staatlich anerkannten pädagogischen Konzept und dauert an Schultagen von Montag bis Donnerstag von **7:45 Uhr/8:35 Uhr bis 15:45 Uhr**. Das Kind muss an mindestens 3 von 4 Tagen zur Ganztageschule angemeldet werden. Sie ist verpflichtend für ein Schuljahr und ist für die Eltern kostenlos. Lediglich das vom Schulträger angebotene Mittagessen ist kostenpflichtig. Nach dem Vormittagsunterricht und dem Mittagessen beginnt um **14:15 Uhr** das pädagogische Nachmittagsprogramm mit der Erledigung von Hausaufgaben, der Lernförderung sowie spielerischen und schulähnlichen Aktivitäten. Die Ganztageschule endet von Montag bis Donnerstag um **15:45 Uhr**. Sofern das Kind an mindestens 3 Tagen zur Ganztageschule angemeldet ist, besteht an den anderen Tagen die Möglichkeit der zusätzlichen kommunalen und damit kostenpflichtigen Betreuung bis **16:30 Uhr** (siehe unten). **Über die Aufnahme des Kindes in die Ganztageschule entscheidet die Schulleitung!**

### **Mittagessen und ergänzende kommunale Betreuungsangebote** (Verantwortlich: Stadt Baden-Baden):

Zusätzlich zur Ganztageschule können die Teilnahme am Mittagessen sowie folgende freiwillige kostenpflichtige Betreuungsangebote gebucht werden:

**Mittagessen:** Im Rahmen der Ganztageschule bietet der Schulträger von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen an.

**Kernzeitenbetreuung:** Die Kinder werden auf Wunsch an allen Schultagen vor dem Unterricht von 7:15 Uhr bis 8:30 Uhr in der Gruppe betreut. An Freitagen sowie einem weiteren Wochentag kann zusätzlich die Zeit von 12:05 Uhr bis 13:15 Uhr - kostenfrei - gebucht werden (Anmeldung ist erforderlich).

**Nachmittagsbetreuung:** Von Montag bis Donnerstag kann von 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr eine zusätzliche kostenpflichtige Betreuung gebucht werden.

Soweit das Kind nicht alleine nach Hause gehen darf, haben die Eltern/Erziehungsberechtigten die Pflicht, ihr Kind rechtzeitig abzuholen. Bei einer Verspätung von mehr als fünf Minuten nach Betreuungsende wird der zusätzliche Betreuungsbedarf in Rechnung gestellt (15 Euro je angefangene 15 Minuten). Wird das Kind danach nicht abgeholt und niemand ist erreichbar, muss es notfalls durch die Polizei in Obhut genommen werden (evtl. entstehende Kosten hierfür tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten).

Mit Abschluss des zivilrechtlichen Betreuungsvertrages akzeptieren die Eltern/Erziehungsberechtigten außerdem, dass ihr Kind bei anhaltender Störung bzw. wiederholtem Fehlverhalten aus der Gruppe ausgeschlossen werden und ggf. eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund von Seiten der Stadt Baden-Baden erfolgen kann.

### **Einrichtungs-/Aufnahmevorbehalt:**

Eine Betreuungsgruppe kann in der Regel nur dann eingerichtet werden, wenn **mindestens 10 Kinder** pro Betreuungsschicht (morgens/mittags/nachmittags) bei den Anmeldeterminen vor den Pfingstferien angemeldet werden. Die Betreuung erfolgt ausschließlich im Rahmen der von der Stadt Baden-Baden zur Verfügung gestellten Kapazitäten. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht grundsätzlich nicht.

### **Betreuungspersonal:**

Für die städtischen Betreuungsangebote werden Erzieherinnen oder Personen mit einer vergleichbaren Erfahrung eingesetzt.

### **Anmeldung/Änderungen/Kündigung**

Die Anmeldeformulare sind beim Betreuungspersonal sowie im Schulsekretariat erhältlich. **Anmeldungen** sind bei den Klassenlehrern **bis spätestens 28.06.2019** abzugeben. Der ergänzend gebuchte Betreuungsumfang kann bis spätestens 30.09.2019 nochmals geändert werden, Vertragskündigungen sind jedoch nicht mehr möglich. Nur in Härtefällen (z. B. wegen Wohnungswechsel) ist es zulässig, innerhalb des Schuljahres mit einer Frist von 10 Tagen zum Monatsende den Betreuungsvertrag zu kündigen. Für das nachfolgende Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.

**Ganztagesgrundschule Haueneberstein Schuljahr 2019/20  
Informationen zum Betreuungs- und Mittagstischangebot**

Sowohl Anmeldungen als auch Änderungen oder Kündigungen müssen schriftlich im Original erfolgen. Hierfür bitten wir Sie, das beigefügte Formular zu benutzen. Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie der Anmeldung zu Ihren Unterlagen zu nehmen, da eine schriftliche Bestätigung nicht erfolgt.

**Elternbeiträge:**

<b>Kernzeitenbetreuung vor dem Unterricht</b>	<b>Mo - Fr</b>	
Monatsbeitrag	29 Euro	
<b>Mittagessen mit Betreuung (GT)</b> (inkl. Kernzeitenbetreuung bis 13:30 Uhr)	<b>an 3 Tagen/Woche (Mo - Do)</b>	<b>an 4 Tagen/Woche (Mo - Do)</b>
Monatsbeitrag	41 Euro	54,50 Euro
<b>Mittagessen</b>		
<b>Nachmittagsbetreuung (FNB)</b> (15:45-16:30 Uhr)	<b>an 3 Tagen/Woche (Mo - Do)</b>	<b>an 4 Tagen/Woche (Mo - Do)</b>
Monatsbeitrag	20 Euro	26,50 Euro
Bsp.: KZB (früh) 29 € + 4 Tage GT 54,50 € + 4 Tage FNB 26,50 € = 110 €		

Die gewählten Module werden addiert (siehe Beispiel). Eine Erstattung von Beiträgen für das Mittagessen ist nur in Ausnahmefällen möglich, z. B. bei fortdauernder Erkrankung eines Kindes.

Für Eltern, die den Beitrag zum Mittagessen aus sozialen Gründen nicht bezahlen können, besteht die Möglichkeit, über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes einen Zuschuss zum Mittagessen zu beantragen.

**Umsatzsteuer:**

Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten alle genannten Beträge als Nettobeträge und die Steuer wird nach dem jeweils geltenden Steuersatz nachgefordert.

**Einzug/Lastschriftverfahren:**

Die monatlichen Elternbeiträge werden von September bis Juli (11 Monate) jeweils zum 1. des Monats in gleicher Höhe fällig (erstmalig am 01. September 2019) und zu diesem Zeitpunkt von Ihrem Konto per Lastschrift eingezogen. Hierzu muss der Stadt eine jederzeit widerrufliche, im Original unterschriebene Einzugsermächtigung erteilt werden. Soweit Anmeldungen aus technischen oder anderweitigen Gründen nicht sofort erfasst werden können, werden die Beiträge für September und Oktober ausnahmsweise in einem Betrag zum 01. Oktober 2019 per Lastschrift eingezogen.

Fragen zu den Betreuungsangeboten bzw. zum Bildungs- und Teilhabepaket beantworten Ihnen folgende Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung:

<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Sachbearbeitung:</b>	<b>Kontakt:</b>
<b>Mittagessen, Anmeldung, Änderungen, Kündigung, Abrechnung</b>	Angelika Amoi-Taleghani Fachgebiet Schule und Sport	Telefon: 07221 93-2304 E-Mail: angelika.amoi-taleghani@baden-baden.de
<b>Zuschuss zum Mittagessen über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes</b>	Christina Laubel Fachgebiet Soz. Leistungen	Telefon: 07221 93-14775 E-Mail: christina.laubel@baden-baden.de